

Geplantes Neubaugebiet „Richtericher Dell“

Generelle Vorbemerkung:

Der Verlust an Freiflächen ist – nach der intensiven Landwirtschaft – die zweithäufigste Ursache für den bislang anhaltenden Verlust der limitierten, nicht wiederherstellbaren Ressource Boden, intakter Ökosysteme, sowie der in diesen Ökosystemen lebenden Tier- und Pflanzenwelt. Da gewachsene Böden auch in hohem Maße klimaschädliche Treibhausgase speichern, spielen sie auch hinsichtlich der Minderung des Klimawandels eine bedeutende Rolle: nach Studien der Europäischen Umweltagentur (EEA) werden insbesondere durch die landwirtschaftliche Nutzung (Umbruch von Grünland zu Äckern, Drainage von Feuchtgrünland, Trockenlegung von Mooren u. a.) mindestens ebenso viel Treibhausgase freigesetzt wie durch den gesamten Verkehr. Bodenschutz ist daher nicht nur Ressourcenschutz, sondern auch aktiver Klimaschutz!

Auf EU-Ebene werden derzeit jährlich mehr als 1000 Quadratkilometer Böden für neue Gewerbegebiete, Wohngebiete und Straßen versiegelt. In den letzten zehn Jahren ist also eine Fläche so groß wie der EU-Mitgliedstaat Zypern unter Beton und Asphalt verschwunden. In Deutschland beträgt die Versiegelungsrate derzeit knapp 100 Hektar / Tag. Die Bundesregierung hat sich daher das ambitionierte Ziel gesetzt, die Neuversiegelung von Flächen bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar/ Tag zu reduzieren. Auch das Land NRW will die Flächenversiegelung von derzeit etwa 10 Hektar / Tag (= 14 Fußballfelder) massiv senken. Die Stadt Aachen hat erst kürzlich einen Leitfaden zum nachhaltigeren Umgang mit Böden herausgebracht. Danach sollen landwirtschaftlich genutzte Flächen „auf längere Sicht“ nicht mehr als Bauflächen genutzt werden: http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/umwelt/pdf/leitfaden_schutzgut_boden.pdf

Aus Gründen des Ressourcenschutzes, des Klimaschutzes und des Naturschutzes tritt der NABU daher für eine ökologisch nachhaltige Siedlungsentwicklung ein; nähere Informationen sind abrufbar unter: <http://www.nabu.de/themen/siedlungsentwicklung/>

Zusammenfassende Empfehlungen des NABU:

1. Das Neubaugebiet „Richtericher Dell“ ist in einer ausgeräumten, stark vorbelasteten Agrarlandschaft geplant. Vorkommen sehr seltener oder streng zu schützender Arten liegen nach den bisherigen Erkenntnissen des NABU nicht vor, sollten aber Gegenstand der anstehenden Umweltprüfungen sein.
2. Das gravierendste Problem ist die Bodenversiegelung. „Richtericher Dell“ ist nach dem Gewerbegebiet „Avantis“ das flächenintensivste Vorhaben in Aachen. Mit Rücksicht auf das endliche, nicht wiederherstellbare Schutzgut Boden ist diese Planung nur zu verantworten, sofern der von der Stadt Aachen vorgebrachte Bedarf an zusätzlichen Wohnflächen nachgewiesen und nicht durch

Nachverdichtung im Bestand gedeckt werden kann.

3. Für die Versiegelung der hochwertigen Böden ist eine adäquate Kompensation zu leisten. Der naturschutzrechtliche Ausgleich sollte möglichst nicht einfach durch „Grün“ im Bebauungsgebiet, sondern vor allem durch ökologisch sinnvolle Maßnahmen an anderer Stelle erfolgen.
4. Die diskutierte Erschließungsstraße ist so zu bauen, dass zusätzliche Versiegelungs- und Zerschneidungseffekte minimiert werden. Hierfür ist ein gesondertes Planungsverfahren (Planfeststellung oder Plangenehmigung mit integrierter UVP) durchzuführen, mit entsprechender Beteiligung der betroffenen Bürger, Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzverbänden.
5. In der Abwägung sind auch die Planungen von weiter entfernten, noch wesentlich mehr Verkehre induzierenden Neubaugebieten zu berücksichtigen, zumal diese teilweise in ökologisch wesentlich sensibleren Landschaftsbereichen geplant sind (Bsp. Kornelimünster-West). Entsprechend sollte auch versucht werden, im Rahmen der Kooperation mit der StädteRegion und ihren Kommunen zu gemeinsamen Planungen zu kommen, die die nachgewiesenen Wohnbedarfe abdecken, aber das Verkehrsaufkommen zwischen Wohn- und Arbeitsstätten minimieren.
6. Im Fall der Realisierung des B-Planes sollte einem behutsamen, am Bedarf orientierten abschnittswisen Ausbau des Neubaugebietes „Richtericher Dell“ der Vorzug gegeben werden.
7. Um das Repowering des Windparks „Butterweiden“ sowie den weiter notwendigen Ausbau der Windenergie nicht zu behindern, sind die Grenzen des Neubaugebietes so zu ziehen, dass die vorgeschriebenen Abstände zu den vorhandenen bzw. in Zukunft noch zu errichtenden Windkraftanlagen eingehalten werden.
8. Das Neubaugebiet bzw. die Gebäude sollten energietechnisch mindestens als Niedrigenergiehäuser und ressourcenschonend (z.B. Regenwassernutzung) nach dem neuesten Stand der Technik ausgeführt werden. Zudem sollte durch geeignete Maßnahmen der motorisierte Individualverkehr reduziert (Car-Sharing-Angebot, Radwege, fußläufige Anbindung an ÖPNV) oder, wenn möglich, ganz aus der neuen Siedlung „verbannt“ werden (s. Mustersiedlungen in etlichen deutschen Städten, zuerst in Freiburg). Dies dient nicht nur dem Klimaschutz und dem Schutz unserer Ressourcen, sondern vor allem auch der Lebensqualität und Gesundheit der dort lebenden Bevölkerung!

Zur Begründung im Einzelnen:

Vorgeschichte des „Richtericher Dell“:

Schon vor 1988 (bis dahin CDU/FDP-Ratsmehrheit) gab es Pläne, im Bereich der Aachener Stadtteile Richterich-Horbach-Vetschau nördlich des Vetschauer Weges ein großes Gewerbegebiet zu errichten. Die Bürger wehrten sich dagegen mit dem Slogan „Aachens Nordwesten will man verpesten“. 1989 gewannen SPD und Grüne die Kommunalwahl mit dem Versprechen, das Gewerbegebiet Richterich-Horbach im Nordwesten Aachens nicht zu realisieren. Der NABU wies bereits damals bei vielen Diskussionen schon im Vorfeld darauf hin, dass grenzüberschreitend mit dem Kreis Aachen geplant werden solle und dass es etliche weniger sensible Standorte gebe. Dennoch wurde ab 1990 eine neue Fläche anvisiert: Dieter Schinzel, damals SPD-MdEP, „entdeckte“ mit einem „intelligenten Blick auf die Landkarte“ den neuen Standort, 500 m nach Westen verschoben und als grenzübergreifendes „europäisches Pilotprojekt“ deklariert, insgesamt 100 Hektar (40 auf niederländischer, 60 auf deutscher Seite). Man versprach sich hiervon vor allem millionenschwere finanzielle Unterstützung aus Brüssel; der „Offene Binnenmarkt“ (Maastricht 1992) war in aller Munde. Außerdem sollte es kein „normales“, sondern ein „High-Tech-Gewerbegebiet“ werden, „Avantis“ wurde geboren – und entgegen aller Mahnungen und selbst wissenschaftlicher Gutachten, dieses Gewerbegebiet werde wegen des Überangebotes an Gewerbeflächen in der Region ein „Flopp“ (unter anderem Uni Maastricht 1997), „durchgezogen“.

Schon damals wurde auch ein Neubaugebiet für die ortsnahe Wohnversorgung der prognostizierten „bis zu 12.000“ Arbeitnehmer angedacht, auf dem durch die Verschiebung des Gewerbegebietes „frei gewordenen“ Standort nördlich des Vetschauer Weges. Die umweltfreundliche Anbindung für die „Avantis“-Arbeitnehmer sollte über eine „Light Rail-Trasse“ (Schienenverbindung) erfolgen. Diese war damals westlich der sogenannten „Avantis-Allee“ geplant. Nach dem Beschluss des Stadtrates vom November 2012 zur Öffnung der dortigen Grundstücke für größere, auch flächen- und verkehrsintensive Betriebe wie Versandhäuser und Speditionen, soll diese Bahnlinie für die Euregio-Bahn nun nach Osten in die Nähe des „Alter Heerler Weg“ verlegt werden, mit Bahnhaltepunkt in Richterich (der genaue Trassenverlauf muss noch im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens untersucht und festgelegt werden).

Heutige Situation:

Im Zuge der gescheiterten Realisierung des Gewerbegebietes „Avantis“ wurden auch die Bedarfsplanungen für das Neubaugebiet „Richtericher Dell“ angepasst und nach unten korrigiert. Seit etwa 2005 existiert die Planung in der jetzigen Größenordnung von etwa 800 bis 900 Wohneinheiten für 2500 bis 3000 Bewohner.

Da die Stadt Aachen trotz des demographischen Wandels mit einer Zunahme der

Herausgeber
NABU Aachen
Naturschutzbund Deutschland



Geschäftsstelle
Preusweg 128a
52074 Aachen
Tel: 0241 - 870891
Fax: 0241 - 870891
info@NABU-Aachen.de

Bevölkerung rechnet - argumentiert wird heute mit den zu erwartenden Arbeitnehmern des RWTH-Campus Melaten (Prognose ähnlich wie seinerzeit bei „Avantis“, etwa 10.000 Arbeitsplätze) und des Campus West - ist der „Richtericher Dell“ auch im „Masterplan 2030“, der Vorstufe für einen neuen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Aachen, als größtes Neubauvorhaben eingeplant:

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/planen_bauen/stadtentwicklung/stadt/aachen2030/aktuelles/index.html

Da das Projekt mit einer erheblichen Bodenversiegelung, sowie mit erheblichen Problemen der Verkehrsführung (eventuell eine Ortsumgehung für Richterich, die an die Kohlscheider Straße angeschlossen wird; geplanter Haltepunkt der Euregio-Bahn etc.) verbunden ist, soll nach den Voten der Bezirksvertretung Richterich und des Planungsausschusses der Stadt Aachen vom Dezember 2012 zunächst die Planung des ersten Bauabschnittes „Vetschauer Weg, Süd“ mit etwa 190 Wohneinheiten verfolgt werden. Anfang 2013 wurde daher die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 950 sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes von 1980 bekannt gemacht (AZ und AN, 3.1.2013).

Wertung aus ökologischer und naturschutzrechtlicher Sicht:

Die geplante Fläche umfasst insgesamt etwa 37 Hektar, von der zunächst etwa 6,5 Hektar in Anspruch genommen werden sollen. Dies bedeutet eine erhebliche Bodenversiegelung, die auch von der Stadt nicht abgestritten wird. Bei der Bewertung des Eingriffes ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Flächen intensivst landwirtschaftlich genutzt werden, so dass schon heute die Fläche als massiv vorbelastet (Bodenverdichtung, Pestizide, Nährstoffeintrag) eingestuft werden muss.

Diese intensive landwirtschaftliche Nutzung, sowie der zusätzlich auf der Fläche lastende Erholungsdruck (Spaziergänger mit Hunden, Reiter, Modellflieger usw.) haben dazu geführt, dass die für eine solche Landschaft eigentlich typischen, bedrohten Feldvogelarten wie etwa Wachtel, Grauammer und Schafstelze seit langem nicht mehr angetroffen werden. Die nächsten Reviere des Steinkauzes liegen nach den Erhebungen des NABU weiter nördlich nahe der Oberdorfstraße in Horbach und östlich der Horbacher Straße (Forsterheide), sind also weit genug von dem Neubaugebiet entfernt. Auch die Feldhamstervorkommen (streng geschützte Art nach BNatSchG), die seinerzeit bei „Avantis“ eine Rolle spielten, wurden nur weiter nordwestlich, nördlich des Bocholtzer Weges festgestellt. Aus ökologischer Sicht handelt es sich somit um eine äußerst artenarme, ausgeräumte Feldflur. Aufgrund es anhaltenden Nutzungsdruckes, gleich ob durch Landwirtschaft oder Bebauung, ist auch eine Wiederbesiedlung mit diesen Arten, wie sie derzeit auf dem nicht genutzten „Avantis“-Gelände beobachtet werden kann, nicht zu erwarten.

Das Planungsgebiet liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet (LSG). Der Landschaftsplan der Stadt Aachen (1988) sieht für diese Fläche "Schutz von Bäumen, Hecken und

Herausgeber
NABU Aachen
Naturschutzbund Deutschland



Geschäftsstelle
Preusweg 128a
52074 Aachen
Tel: 0241 - 870891
Fax: 0241 - 870891
info@NABU-Aachen.de

Gewässer" vor (wie üblich im Außenbereich), ansonsten Flächen für die Landwirtschaft. Ein eigenständiges Änderungsverfahren zum Landschaftsplan ist nicht erforderlich, da mit der Rechtsverbindlichkeit des parallel geführten Bebauungsplanes für den o.g. Bereich die bestehenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes, die den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes widersprechen, gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz (LG NRW) außer Kraft treten.

Daher ergeben sich auch aus naturschutzrechtlicher Sicht weder für den Landschaftsbeirat bei der Stadt Aachen noch für die anerkannten Naturschutzverbände Eingriffsmöglichkeiten. Umso wichtiger ist es, dass die geplante Erschließungs- bzw. Entlastungsstraße in einem separaten Verfahren geplant wird, in dem nicht nur für betroffene Bürger, sondern auch für die staatlich anerkannten Naturschutzverbände Mitsprache- und Einwirkungsrechte bestehen (Planfeststellung oder Plangenehmigung).

Verkehrliche Aspekte, insb. Berufsverkehr:

Hinsichtlich der Fragen von Klimaschutz und Mobilität ist darauf hinzuweisen, dass „Richtericher Dell“ in Konkurrenz steht zu geplanten Neubaugebieten in den Kommunen der StädteRegion Aachen, insbesondere Herzogenrath (etwa Kohlscheid, Dornkaulstraße), Würselen, Stolberg (Breinig) und Roetgen, die explizit auch Wohnraum für die Beschäftigten der Aachener Campus schaffen und diesen bewerben wollen.

Hier wäre der „Richtericher Dell“ vorrangig zu entwickeln, da er erheblich weniger motorisierten Individualverkehr nach sich ziehen würde als Berufspendler aus Herzogenrath, Würselen oder gar Roetgen (Engpass Himmelsleiter, B 258), was im Extremfall neue „Erfordernisse“ für den von den Naturschutzverbänden und Bürgerinitiativen abgelehnten Ausbau der B 258 im Norden (Heydener Ländchen) und Süden des Stadtgebietes (Monschauer Straße) bedeuten könnte.

Wie bei der Planung von Vorrangflächen für die Windenergie, für die der NABU Aachen seit mehreren Jahren eine regionale oder gar euregionale Planung (Masterplan Erneuerbare Energien 2030) fordert, sollte auch bei der Siedlungsentwicklung versucht werden, im Rahmen der Kooperation mit der StädteRegion und ihren Kommunen zu gemeinsamen Planungen zu kommen, die die nachgewiesenen (1) Wohnbedarfe abdecken, aber das Verkehrsaufkommen zwischen Wohn- und Arbeitsstätten und damit die Belastung von Anwohnern durch Emissionen, Feinstaub (Diesel-PKW, Busse, Baufahrzeuge, Dieselbetriebene Schienenfahrzeuge) und Lärm minimieren.

In diesem Zusammenhang darf auch noch einmal darauf hingewiesen werden, dass der NABU Aachen und mehrere Bürgerinitiativen schon bei den Diskussionen um „Avantis“ seit Ende der 1980er Jahre auch in Bezug auf die Gewerbeflächen-Entwicklung eine interkommunale Zusammenarbeit angeregt hatten, etwa in einem interkommunalen Gewerbegebiet Aachen-Merzbrück. Dies wurde von den „Avantis“-Machern (Linden, Schinzel, Alt-Küpers u. a.) unter Hinweis auf die Gewerbesteuern immer abgelehnt. Zwischenzeitlich haben zahlreiche Institutionen wie der Sachverständigenrat für

Umweltfragen (SRU), das Umweltbundesamt (UBA) und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) einen Umbau des Gewerbesteuer-Systems mit dem Ziel reduzierter Flächenversiegelung und -zerschneidung angemahnt.

Auch wenn die Prognosen des demographischen Wandels derzeit noch positiv für Aachen sind, ist z.B. zu beachten, dass eine der Zielgruppen für hochschul- bzw. Campus-nahe Angebote preisgünstigen Wohnraums, Studentinnen und Studenten, sich nach den derzeitigen Doppeljahrgängen stark nivellieren und der Konkurrenzdruck unter den Hochschulen um diese Zielgruppe stark zunehmen wird.

Stand: 02. Februar 2013

Herausgeber
NABU Aachen
Naturschutzbund Deutschland



Geschäftsstelle
Preusweg 128a
52074 Aachen
Tel: 0241 - 870891
Fax: 0241 - 870891
info@NABU-Aachen.de